



Beginn des amtlichen Teils

Aus dem Inhalt:

Amtlicher Teil:

- Bekanntmachung über die Berufung eines zentralen Briefwahlvorstandes zur Wahl des Landrates des Saale-Holzland-Kreises am 07. Mai 2006
- Informationen aus dem Kreistag
 - Informationen aus dem Kreisausschuss – Beschlüsse
 - Informationen aus dem Jugendhilfeausschuss – Beschlüsse
- Informationen aus den Ämtern
 - Amtliche Bekanntmachung der Auflösung des Zweckverbandes „Wasser und Abwasser – Unteres Gleistal“
 - Verordnung über die Aufhebung des Naturdenkmals „Pfarrlinde Seifartsdorf“
 - Veröffentlichung des Ergebnisses der Vorprüfung nach UVPG für das Vorhaben „Niederbringung einer Brunnenbohrung zur Erschließung von Trinkwasser in der Gemeinde Mörsdorf“
 - Veröffentlichung des Ergebnisses der Vorprüfung nach UVPG für das Vorhaben „Entnahme von Grundwasser aus dem Bohrbrunnen Hy Lindau 1/05 in der Gemarkung Lindau“
 - Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900) ... Gemarkung Taupadel
- Abfallwirtschaftsbetrieb – Änderung der Entsorgung zu den Feiertagen 01.05., 25.05. und 05.06.2006
- Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL) – Erreichbarkeiten
- Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland – Veröffentlichung Trinkwasser-Härtegrade im Gebiet des ZWA „Thüringer Holzland“

Nichtamtlicher Teil:

- Tag des offenen Denkmals am 10. September 2006



Saale-Holzland-Kreis Bekanntmachung

über die Berufung eines zentralen Briefwahlvorstandes zur Wahl des Landrates des Saale-Holzland-Kreises am 07. Mai 2006

Zur Prüfung und Zulassung der eingegangenen Wahlbriefe und zur Ermittlung des Wahlergebnisses zur Briefwahl wurde durch den Kreiswahlleiter ein zentraler **Briefwahlvorstand** berufen.

Der Briefwahlvorstand nimmt seine Tätigkeit im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Schloß, im Zimmer 113 ab 18.00 Uhr auf. Die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes ist öffentlich.

07607 Eisenberg, den 10.04.2006

Dr. Möller
Kreiswahlleiter

Informationen aus dem Kreisausschuss

Der Kreisausschuss des Saale-Holzland-Kreises trat am 22.03.2006 zu seiner 13. Sitzung zusammen. Der Kreisausschuss fasste nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:

- **Beschluss KA 54-13/06**
Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 150.000 € (brutto) für den Neubau des Brückenbauwerkes im Zuge der K 116 in Unterbodnitz.
- **Beschluss KA 55-13/06**
Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 11. Sitzung vom 08.02.2006.
- **Beschluss KA 56-13/06**
Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 12. Sitzung vom 22.02.2006.

Informationen aus dem Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises trat am 16.03.2006 zu seiner 10. Sitzung zusammen. Der Jugendhilfeausschuss fasste folgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:

- **Beschluss JHA 34-10/06**
Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises ermächtigt den Landrat, die Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit im Jahr 2006 entsprechend der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ vom 21.12.2005 zu fördern.
- **Beschluss JHA 35-10/06**
Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises erteilt dem Verein „Ländliche Kerne e. V.“ für das Projekt „Schulsozialarbeit am Berufsschulzentrum Hermsdorf“ im Jahr 2006 eine Förderzusage in Höhe von 17.330,00 €.
- **Beschluss JHA 36-10/06**
Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises bestätigt die in der Anlage 1 (Blatt 1–6) aufgeführten Einzugsbereiche und Standorte der integrativen Kindertagesstätten im Saale-Holzland-Kreis.
- **Beschluss JHA 37-10/06**
Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises erteilt dem Verein „Ländliche Kerne e.V.“ für die sozialpädagogische Unterstützung im Projekt „Rainbow“ eine Förderzusage in Höhe von 10.819,00 €.
- **Beschluss JHA 38-10/06**
Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises erteilt der Bildungs- und Technologiezentrum zu Eisenberg gGmbH für die sozialpädagogische Unterstützung im Projekt „ZAG IV“ eine Förderzusage in Höhe von 10.473,00 €.
- **Beschluss JHA 39-10/06**
Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises erteilt der Bildungs- und Technologiezentrum zu Eisenberg gGmbH für die sozialpädagogische Unterstützung im Projekt „ZAG 2005 II“ eine Förderzusage in Höhe von 6.447,00 €.
- **Beschluss JHA 40-10/06**
Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises erteilt dem Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt „Saale-Holzland e. V.“ eine Förderzusage in Höhe von 5.000,00 € zur Herstellung des Kleinspielfeldes am Jugendhaus „Sicor“ in Eisenberg.
- **Beschluss JHA 41-10/06**
Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift der 9. Sitzung vom 24.11.2005.

Informationen aus den Ämtern

Amtliche Bekanntmachung der Auflösung des Zweckverbandes „Wasser und Abwasser – Unteres Gleistal“

Der Landrat des Saale-Holzland-Kreises hat die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasser und Abwasser – Unteres Gleistal“ am 01.02.2006 beschlossene Auflösung des Zweckverbandes mit Bescheid vom 13.03.2006, gem. § 42 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 3 i.V.m. § 40 Abs. 1 sowie § 44 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Neufassung vom 10.10.2001 (GVBl. 08/2001 S. 290 ff.) genehmigt. Die Auflösung des Zweckverbandes „Wasser und Abwasser – Unteres Gleistal“ wird mit Ablauf des 30.03.2006 wirksam.

Die Mitglieder des Zweckverbandes, namentlich die Gemeinden Golmsdorf, Löberschütz und Jenalöbnitz haben den Beschluss gefasst, die Aufnahme in den „Wasser- und Abwasserverband JenaWasser“ zu beantragen. Dessen Verbandsversammlung hat am 20.02.2006 der Aufnahme der drei Gemeinden zugestimmt und die hierzu erforderliche Änderung seiner Verbandssatzung beschlossen. Diese Satzungsänderung wurde mit Wirkung zum 01.04.2006 von dem Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar genehmigt. Die Bekanntmachung der geänderten Verbandssatzung erfolgt am 27.03.2006 im Thüringer Staatsanzeiger.

Eisenberg, den 13.03.2006


Mascher
Landrat



Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Der Landrat

Verordnung über die Aufhebung des Naturdenkmals „Pfarrlinde Seifartsdorf“

Vom 16. März 2006

Aufgrund des § 19 Abs. 3 und 5 in Verbindung mit § 20 Abs. 1 und 2 des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG) in der Fassung vom 29. April 1999 (GVBl. S. 298), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung von bundes- und europarechtlichen Vorschriften in Thüringer Naturschutzrecht vom 15. Juli 2003 (GVBl. S. 393), verordnet der Landrat des Saale-Holzland-Kreises als untere Naturschutzbehörde:

§ 1 Gegenstand

Im Straßendreieck 100 m nordwestlich der Kirche von Seifartsdorf befand sich das Naturdenkmal „Pfarrlinde Seifartsdorf“. Der Baum mußte aufgrund akuter Gefährdung gefällt werden. Der Schutz des Baumes als Naturdenkmal ist daher aufzuheben. Der Baum befand sich im nachfolgend aufgeführten Flurstück: In der Gemeinde Silbitz, Gemarkung Seifartsdorf Flur 1 Flurstück 34/2. Die in § 2 aufgeführte Schutzzerklärung wird aufgehoben.

§ 2 Aufhebung von Schutzverordnungen

Mit dieser Verordnung wird die Verordnung des Landrates Stadroda vom 19.04.1939 aufgehoben, soweit sie das Naturdenkmal „Pfarrlinde Seifartsdorf“ betrifft.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Eisenberg, den 16. März 2006


Mascher



Saale-Holzland-Kreis
Landratsamt
Umweltamt/Untere Wasserbehörde

Bekanntmachung

Für das Vorhaben zur Niederbringung einer Brunnenbohrung > 100 m zur Erschließung von Trinkwasser in der Gemarkung Mörsdorf, Flur 2, Flurstück 815 beantragte die Gemeinde Mörsdorf mit Schreiben vom 15.03.2006 beim Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises die „Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung im Einzelfall zur Feststellung der UVP Pflicht“ gemäß § 3a UVPG.

Gemäß § 3a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 25.06.2005 (BGBl. I S.1757) stellt die zuständige Behörde auf Antrag des Vorhabens-trägers fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Auf Grund der Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien wird gemäß § 3 c UVPG festgestellt, dass mit dem Vorhaben zur Niederbringung einer Brunnenbohrung > 100 m zur Erschließung von Trinkwasser in der Gemarkung Mörsdorf, Flur 2, Flurstück 815 keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage für das geplante Vorhaben nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen der Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 (Abl. L Nr. 41 vom 14.02.2003 S. 26) im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Umweltamt/Untere Wasserbehörde, Altstadt 1, Zimmer 207, 07607 Eisenberg zugänglich.

Eisenberg, den 28.03.2006



Schirmer
Amtsleiter



Saale-Holzland-Kreis
Landratsamt
Umweltamt/Untere Wasserbehörde

Bekanntmachung

Für die Entnahme von Grundwasser zur Brauchwasserversorgung der Stallanlage in Lindau in der Gemarkung Lindau, Flur 2, Flurstück 372/1 beantragte die Agrarge-nossenschaft Königshofen e.G. mit Schreiben vom 14.02.2006 beim Landratsamt des Saale-Holzland Kreises die „Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung im Einzelfall zur Feststellung der UVP Pflicht“ gemäß § 3a UVPG.

Die geplante Entnahmemenge beträgt 30 m³/d bei 10.950 m³/a.

Gemäß § 3a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 25.06.2005 (BGBl. I S.1757) stellt die zuständige Behörde auf Antrag des Vorhabens-trägers fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Auf Grund der Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien wird gemäß § 3 c UVPG festgestellt, dass mit dem Vorhaben zur Entnahme von Grundwasser in Lindau, Flur 2, Flurstück 372/1 in einem Umfang von 30 m³/d keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage für das geplante Vorhaben nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen der Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 (Abl. L Nr. 41 vom 14.02.2003 S. 26) im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Umweltamt/Untere Wasserbehörde, Altstadt 1, Zimmer 207, 07607 Eisenberg zugänglich.

Eisenberg, den 28.03.2006



Schirmer
Amtsleiter



Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde gemäß § 7 Abs.1 der Sachenrechts – Durchführungsverordnung (SachR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den Abwasserzweckverband Gleistal, c/o Rodaer Straße 47 in 07629 Hermsdorf wurden für die auf folgenden Grundstücken in der **Gemarkung Taupadel** verlaufenden Leitungen bzw. Anlagen Anträge zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Grundbuch	Blatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit
1	9	Taupadel	5	Abwasserleitung
1	16	Taupadel	6	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	22	Taupadel	6	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	3/1	Taupadel	17	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	26/1	Taupadel	20	Schutzstreifen für Abwasserleitung

Flur	Flurstück	Grundbuch	Blatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit
1	21	Taupadel	28	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	12/1	Taupadel	29	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	15	Taupadel	30	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	24	Taupadel	33	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	4/6	Taupadel	39	Abwasserleitung, Abwasserschacht
1	4/5	Taupadel	46	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	10/1	Taupadel	48	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	27/3	Taupadel	51	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	2/2	Taupadel	55	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	4/2	Taupadel	61	Abwasserleitung, Abwasserschacht
1	42	Taupadel	61	Schutzstreifen für Abwasserleitung

Die eingereichten Anträge sowie die beigegeführten Unterlagen (Flurkarten mit Leitungsverlauf) können vom **24. 04. 2006 bis 19. 05. 2006** während der Sprechzeiten im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude Altstadt I, 2. Etage, Raum 207 bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV. Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluß des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12. 1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182).

Die Eigentümer der o.g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für **alle** am 03. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 03. Oktober 1990.

Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit.

Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Lenz
Abteilungsleiter Kreisentwicklung,
Bauen und Umwelt



Saale-Holzland-Kreis
Abfallwirtschaftsbetrieb

Änderung der Entsorgung zu den Feiertagen am 01. Mai (Maifeiertag), am 25. Mai (Christi Himmelfahrt) und 05. Juni 2006 (Pfingsten) im Saale-Holzland-Kreis

Fällt der Entsorgungstag auf einen Feiertag, so wird für alle Behälter (grau, blau, gelb) die Entsorgung gleich am nächsten Tag nachgeholt.

Sollten Sie noch Rückfragen haben, stehen wir gern unter folgender Telefonnummer zur Verfügung: 036691/4 80 29.

Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL)

Mit dem 01.04.2006 übernahm der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL) für die beiden Gebietskörperschaften Jena und Saale-Holzland-Kreis die Aufgaben der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung.

Der Sitz der Geschäftsstelle des ZVL befindet sich in 07646 Stadtroda, Kirchweg 18; eine Dienststelle Lebensmittelüberwachung besteht weiter in 07743 Jena, Saalbahnhofstraße 27.

Es wird darum gebeten, jegliche Post (auch Fax und e-mail) zukünftig generell an die Geschäftsstelle Stadtroda zu senden.

Neue Anschrift und Erreichbarkeiten:

Postadresse: **07646 Stadtroda, Kirchweg 18**
Telefon: 036691/70840
Fax: 036691/70766
e-mail: vetamt@lrashk.thueringen.de

Geschäftsleiter/Amtsleiter Herr Dr. Meißner: 036691/70841
stellv. Geschäftsleiter Herr Dr. Zemke: 036691/70844

allgemeiner Geschäftsbereich:

Verwaltungsfachangestellte – Frau Riegel: 036691/70845
 SB Haushalt – Frau Metzsch: 036691/70847
 SB Haushalt – Frau Böckel: 03641/498915

SG Tierseuchen/Tierschutz:

Sachgebietsleiter Herr Dr. Meißner: 036691/70841
 Diplom-Veterinärmediziner (DVM) Herr Suhrke: 036691/70838

Tiergesundheitskontrolleur (TGK) –

Frau Marczinke: 036691/70839

TGK – Herr Knoblauch: 03641/498914

Sachbearbeiterin – Frau Eichhorn: 036691/70840

SG Lebensmittelüberwachung/Fleischhygiene:

SG-Itr. + Bereich Lebensmittelüberwachung SHK;
 Herr Dr. Zemke: 036691/70844

Bereich Lebensmittelüberwachung Jena;

Frau DVM Albrecht: 03641/498918

Bereich Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Frau DVM Knopp: 036691/70843

Zweckverband zur Wasserver- und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland

Öffentliche Bekanntmachung

Nachfolgend werden für die im Verantwortungsbereich des ZWA „Thüringer Holzland“ liegenden Gemeinden die bei der Trinkwasseraufbereitung verwendeten Zusatzstoffe, die Wasserhärte, der pH-Wert und die Empfehlung für Materialeinsatz in der Trinkwasserhausinstallation öffentlich bekanntgegeben.

Gemeinde	Wasserhärte		pH-Wert	verwendeter Zusatzstoff			in der TW-Hausinstallation nicht empfohlene Materialien	Fluorid mg/l
	Gesamt- härte (°dH)	Härte- grad		Chlor*)	Natron- lauge**)	Mono- phosphat		
Albersdorf	7...14	2	7,7	x			2	0,28
Bad Klosterlausnitz *	13...22	2...4	7,5...7,8	x			1;2	0,19
Beutelsdorf	16	3	7,7	x			keine	0,20
Bibra	23	4	7,3	x			1, 2	0,11
Bobeck	7...14	2	7,7	x			2	0,28
Bollberg	13	2	7,8	x			keine	0,10
Dorna	13	2	7,8	x			keine	0,10
Dorndorf	11	2	7,7	x			keine	0,10
Eineborn	17	3	7,7	x			2, 3	<0,1
Engerda	21	4	7,4	x			2	0,10
Erdmannsdorf	11	2	7,7	x			keine	0,15
Freienorla	13	3	7,4				2	0,10
Geisenhain	10	2	7,9	x			keine	0,14
Gernewitz	12	2	7,8	x			keine	0,29
Geunitz	23	4	7,3	x			1, 2	0,11
Gröben	15	3	7,2	x	x		1, 2	0,25
Groß/Kleinbockedra	14	3	7,5	x			2	0,25
Großeutersdorf	17	3	7,2				2	0,10
Großpürschütz	14	3	7,2				keine	0,18
Hellborn	17	3	7,7	x			2, 3	<0,1
Hermsdorf	13	2	7,8	x			2, 3	0,18
Hummelshain	6	1	7,7	x	x		keine	0,10
Kahla	12...14	2	7,2...7,4	x			keine	0,18
Karlsdorf	14	3	7,6	x			keine	0,12
Kleinebersdorf	16	3	7,6	x			keine	0,14
Kleinkrossen	4	1	8,5	x		x	2;3	<0,1
Kleinpürschütz	14	2	7,2				keine	0,18
Lindig	15	3	7,5				2	0,13
Lippersdorf	11	2	7,7	x			keine	0,15
Magersdorf	11	2	7,9	x			2, 3	0,14
Mennewitz	15	3	7,2	x	x		1, 2	0,25
Meusebach	10	2	7,9	x			keine	0,14
Möckern	13	2	7,8	x			2;3	0,18
Niederkrossen	14	2	7,7	x			2	0,10

Gemeinde	Wasserhärte		pH-Wert	verwendeter Zusatzstoff			in der TW-Hausinstallation nicht empfohlene Materialien	Fluorid mg/l
	Gesamt- härte (°dH)	Härte- grad		Chlor*)	Natron- lauge**)	Mono- phosphat		
Ober/Untergneus	10	2	7,9	x			keine	0,14
Oberbodnitz	11	2	7,9	x			2, 3	0,14
Oberkrossen	18	3	7,5	x			1, 2, 3	0,20
Orlamünde	4	1	8,6	x		x	2;3	<0,1
Ottendorf	15	3	7,6	x			keine	0,18
Partschefeld	11	2	7,4	x			1, 2	0,18
Podelsatz	11	2	7,4				2	0,14
Quirla	13	2	7,8	x			keine	0,18
Rabis	15	3	7,2	x			1, 2	0,25
Rattelsdorf	14	2	7,6	x			keine	0,12
Rausdorf	13	2	7,8	x			keine	0,18
Reichenbach *	13...16	2...3	7,8	x			2, 3	0,18
Reinstädt	23	4	7,3	x			1, 2	0,11
Renthendorf	16	3	7,6	x			keine	0,14
Rödelwitz	11	2	7,7	x			keine	0,10
Rückersdorf	18	3	7,5	x			1, 2, 3	0,20
Scheiditz	7...14	2	7,7	x			2	0,23
Schleifreisen	13	2	7,8	x			keine	0,18
Schlöben	15	3	7,2	x	x		1, 2	0,25
Schmieden	21	3	7,6	x			1, 2	<0,1
Schmölln	6	1	7,7	x			keine	0,10
Schöngleina	15	3	7,2	x	x		1, 2	0,25
Seitenbrück	11	2	7,9	x			2, 3	0,14
Seitenroda	11	2	7,9	x			2, 3	0,14
Stadtroda	13	2	7,8	x			keine	0,18
Tautendorf	17	3	7,7	x			2, 3	<0,1
Tautenhain	19	3	7,6	x			2, 3	0,16
Tissa	13	2	7,8	x			keine	0,18
Tröbnitz	10	2	7,9	x			keine	0,14
Trockenb./Wolfersd.	6	1	8,0	x			1, 2, 3	0,12
Trockhausen	15	3	7,2	x	x		1, 2	0,25
Uhlstädt	4	1	8,5	x		x	2,3	<0,1
Ulrichswalde	13	2	7,8	x			keine	0,18
Unterbodnitz	11	2	7,9	x			2, 3	0,14
Waldeck	7...14	2	7,7	x			2	0,28
Waltersdorf	11	2	7,7	x			keine	0,15
Weißbach (bei Lippersdorf-Erdmannsdorf)	14	3	7,6	x			keine	0,12
Weißbach (bei Weißen)	18	3	7,5	x			1, 2, 3	0,20
Weißen	18	3	7,5	x			1, 2, 3	0,20
Weißenborn	22	4	7,5	x			1;2	0,19
Weißenburg	18	3	7,5	x			1, 2, 3	0,20
Zeutsch	16	3	7,7	x			keine	0,20
Zöttnitz	15	3	7,2	x	x		1, 2	0,25
Zwabitz	23	4	7,3	x			1, 2	0,11
Zweifelbach	23	4	7,3	x			1, 2	0,11

Legende:

Bereich (°dH)
bis 7
7 bis 14
14 bis 21
ab 21

Härtegrad
1 (weich)
2 (mittel)
3 (hart)
4 (sehr hart)

Zusatzstoffe:

*) Natriumhypochlorid NaOCl
**) Natriumhydroxid - NaOH

Materialkennzahlen:

1: Kupfer
2: feuerverzinkte Eisenwerkstoffe
3: unlegierte Eisenwerkstoffe
4: Kunststoffe
5: passiver Stahl

* Versorgung durch verschiedene Wässer / bevorstehende Änderungen (bitte befragen Sie dazu unseren Trinkwasserbereich)

Nichtamtlicher Teil

Tag des offenen Denkmals am 10. September 2006

Der Tag des offenen Denkmals ist der deutsche Beitrag zu den European Heritage Days, einer von Europarat und Europäischer Union unterstützten Aktion. Die Koordination liegt bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, die bundesweit engagiert die zahlreichen Aktionen und Aktivitäten unterstützt, Kräfte mobilisiert und bündelt.

In Thüringen liegt der Tag in der Verantwortung des Kultusministeriums, der Thüringischen Landesämter für Denkmalpflege und Archäologische Denkmalpflege sowie des Fördervereins Denkmalpflege in Thüringen e.V..

Seit 1993 ist der Tag des offenen Denkmals ein herausragendes Ereignis, das sich immer größerer Popularität und öffentlicher Akzeptanz erfreut. Der Tag will Bewusstsein für die Denkmallandschaft Thüringens schaffen und die Identifikation mit der Heimatregion fördern. Durch die Einzigartigkeit des Dialogs zwischen Fachdenkmalpflegern, Restauratoren, Architekten, Denkmaleigentümern, Bürgern und Politikern in Thüringen wurde jährlich eine hohe Qualität in der Aussage erreicht und Denkmalpflege als Teil der Kulturpolitik etabliert.

Mit unerwartet hohem Besucherecho war der Tag des offenen Denkmals zum Thema: „Krieg und Frieden“ in Thüringen auch am 11. September 2005 überaus erfolgreich gewesen. Weit über 1,5 Millionen Menschen aller Altersgruppen belohnten das einzigartige Engagement derjenigen, die sich über Monate hinweg vorbereitet hatten, um mehr als 950 Denkmale zu präsentieren. Fachführungen, Ausstellungen, Konzerte und Darbietungen traditioneller Handwerkstechnik gehörten zum breiten Spektrum interessanter Angebote rund um die einzigartige und reiche Denkmallandschaft Thüringens. Das Landesamt für Denkmalpflege rechnet auch für den Tag des offenen Denkmals 2006 wieder mit landesweitem Interesse und einer großen Anzahl geöffneter Denkmale. Der nächste Tag des offenen Denkmals findet am **10. September 2006** statt. Dieser Tag widmet sich der „Gründenmalpflege“ unter dem von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz empfohlenen Thema: **„Rasen, Rosen und Rabatten – Historische Parks und Gärten“**. Grüne Denkmale wie Alleen, mittelalterliche Klostergärten oder Landschaftsparks, barocke Lust- und private Nutzgärten, Promenadenwege und städtische Grünanlagen prägen unser Lebensgefühl und bieten Erholung. Auch bei diesem Thema gibt es vielerlei Bezüge zu den verschiedensten historischen Bauten zu entdecken!

Vor allem jedoch soll der Tag des offenen Denkmals öffentliches Interesse und Verständnis für die Denkmalpflege erwecken. Die Bewahrung unseres kulturellen Erbes als Aufgabe des Staates bedeutet weiterhin, dass er in die Aufgaben des Denkmalschutzes gestaltend eingreift und seiner Verantwortung durch finanzielle Zuwendungen, Bündelungen von Ressourcen und Beratung gerecht wird. Jedoch kann die Pflege von Kulturdenkmälern nicht mehr nur allein als eine auf den Staat begrenzte Aufgabe begriffen werden. Vielmehr ist Engagement und Entschlusskraft derer wünschenswert, die bereit sind, persönlich und bewusst Verantwortung zu übernehmen. Mit Blick auf die schwierige Wirtschaftslage könnten durch das Verantwortungsbewusstsein öffentlicher Entscheidungsträger im Verbund mit bürgerschaftlichen Initiativen Gemeinschaftsprojekte entstehen.

Der Tag des offenen Denkmals 2006 soll eine Plattform auf der Suche nach neuen Lösungen darstellen. Neben den themenspezifischen Gartendenkmälern wird selbstverständlich auch im Jahr 2006 das gesamte Spektrum unserer Thüringer Denkmallandschaft präsentiert werden.

Thema am 10. September 2006: Rasen, Rosen und Rabatten – Historische Gärten und Parks

Wem kommen sie bei dem Thema des diesjährigen Tages des offenen Denkmals nicht in den Sinn: Weitläufige Schlossparks mit gepflegten Anpflanzungen und reichem Blumenschmuck. Doch auch Villen, bürgerliche Wohnhäuser, Bauernhäuser und öffentliche Bauten sind von Gärten umgeben. Historische Gärten und Parks bilden gemeinsam die Kategorien der Gründenkmale. Auch sie gehören neben historischen Bauten und Stätten zu unserem kulturellen Erbe und geben Auskunft über vergangene Epochen. Damit sie langfristig erhalten werden können, bedürfen sie der sorgsamsten Pflege. Das Thema „Rasen, Rosen und Rabatten – Historische Gärten und Parks“ umfasst einerseits das heutige Erscheinungsbild von historischen Gärten und Parks, andererseits kann am Denkmaltag ihre gestalterische Entwicklung durch die Jahrhunderte beleuchtet werden. An diesem Aktionstag haben sie die Möglichkeit, Besuchern sonst nicht geöffnete Schätze der Gartenkunst zu zeigen, ihre Geschichte darzustellen und vielleicht altbekannte Parks und Gärten unter ganz neuen Gesichtspunkten erfahrbare zu machen.

Der Garten in der Geschichte

Bereits in der Antike gab es Gärten, die die herrschaftlichen Villen räumlich ergänzten und zum Teil als „Ausstellungshallen“ der Skulpturensammlungen dienten. In der Renaissance waren die Architekten darauf bedacht, die Gartenanlage in einem Rechteck mit vielen geometrischen Elementen anzulegen, ergänzt von verwinkelten Wegen, die zu Grotten oder Wasserspielen führten. Im Barock beherrschte die Symmetrie sowohl den Gesamtentwurf als auch den Zuschnitt der einzelnen Pflanzen. Diese formale Strenge wurde im 18. Jahrhundert vom Englischen Landschaftsgarten abgelöst. Für diesen sind locker angepflanzte Bäume und weiträumige Rasenflächen mit vielen verschlungenen Wegen charakteristisch. Die Gartenkunst des 19. Jahrhunderts macht die Mischung der Elemente und der spielerische Umgang mit ihnen interessant. Im 20. Jahrhundert zeichnet sich die Abkehr von aristokratischen Gärten der vergangenen Epochen ab, hin zu öffentlichen Grünanlagen und Privatgärten. Ab den 50er Jahren beherrschte ein wohlgepflegter Rasenteppich die Gartenanlage. Erst in jüngster Zeit begann man wieder damit, neue gartenarchitektonische Konzepte zu entwickeln und sich gleichzeitig erneut mit historischen Gärten und Parks zu beschäftigen.

Das Schwerpunktthema am Tag des offenen Denkmals:

Folgende Anregungen können Ihnen helfen, das Thema: „Rasen, Rosen und Rabatten – Historische Gärten und Parks“ mit Ihrer Veranstaltung am Denkmaltag zu verbinden:

Um ein Objekt, sei es ein Gebäude oder ein Garten, für die Zukunft zu erhalten, muss dessen Pflege und Weiternutzung gesichert sein. In den letzten Jahren haben sich einige große Schlossparks und -gärten zu Touristenmagneten entwickelt.

Am Tag des offenen Denkmals kann diese Form der Nutzung kritisch betrachtet werden: Wird der Erhalt oder das Erscheinungsbild durch sie gefährdet? Ist eine Umgestaltung der Anlage vorgenommen worden? Wenn ja, ist sie gelungen und hat sie die Originalsubstanz berücksichtigt? Die Frage, in welchen Fällen Grünanlagen unter Denkmalschutz zu stellen sind und aus welchen Gründen kann ein Thema sein.

Städtische Grünanlagen: Im 19. Jahrhundert stieg das Bedürfnis nach innerstädtischen Erholungsorten. Renommiertere Gartenarchitekten entwarfen im Auftrag der Städte Parkanlagen und begrünte Plätze. Auch bereits Vorhandenes wurde den neuen Bedürfnissen angepasst: Stadtmauern wurden niedergerissen und Bollwerke begebar gemacht. Immer mehr verkehrsfreie Promenaden, Volksgärten und Kinderspielplätze wurden angelegt. Sie spiegeln nicht nur die Ansprüche der Bürger wider, sondern zeigen auch die gestalterischen Möglichkeiten der jeweiligen Epoche. Bei einem Stadtrundgang kann auf den Bezug der öffentlichen Grünanlagen und Parks auf die Stadtplanung hingewiesen werden. Auch der Bedeutungswandel dieser Grünanlagen sowie der denkmalpflegerische Umgang mit der heutigen Substanz kann im Mittelpunkt einer Führung stehen.

Architektur und Parkanlagen bilden oft ein Ensemble. Zum Schutz vor Regen oder als Orte romantischer Rendezvous fanden Altanen, Pagoden oder Pavillons als Lustbauten Einzug in die Anlagen. Orangerien in Schlossparks sind heute noch ein Blickfang. Sie boten Platz für die Überwinterung exotischer Pflanzen, aber auch für Ausstellungen und Bankette. Das Gewächshaus botanischer Gärten ist seit Jahrhunderten in die Universitäten integriert. Die Entfaltung und das Erscheinungsbild von tropischer Flora und Fauna kann hier studiert oder einfach nur bewundert werden.

Einige Schlösser und Güter wechselten nach dem Zweiten Weltkrieg häufig ihre Besitzer. Die dazu gehörigen Grünflächen verwilderten oft, so dass ihre Existenz nur durch Dokumente oder alte Bilder bezeugt werden kann. Ein ähnliches Schicksal erfuhren einige öffentliche Grünanlagen indem sie überbaut wurden. Am Tag des offenen Denkmals kann eine Ausstellung mit historischen Dokumenten und Bildern diese heute nicht mehr erhaltenen Anlagen vorstellen.

Vielleicht haben historische Ereignisse dazu geführt, dass ein Park oder ein Garten in Ihrer Umgebung an Bedeutung gewonnen hat? Oder lässt sich eine grüne Oase in Ihrer Stadt mit einer geschichtlich, literarisch oder künstlerisch bedeutenden Persönlichkeit in Verbindung bringen? Die Ergebnisse Ihrer Recherche können Sie in einer Ausstellung vorstellen und/oder in einer Führung an den Originalschauplätzen vortragen.

Private Gärten: Bereits im Mittelalter haben die Menschen Gärten besessen. Der Bauerngarten war ein umzäuntes Stück Ackerland, das dem Anbau von Nutzpflanzen diente. Die Form war durch die Beete und den Verlauf des Zaunes vorgegeben. In der folgenden Zeit entstanden bürgerliche Gärten, die ihre Vorbilder in den mondanen adeligen Garten- und Parkanlagen suchten. Für den Denkmaltag bietet sich an, die geschichtlichen Hintergründe und Besonderheiten der privaten Gärten vorzustellen.

Die Geschichte der Kleingartenanlagen reicht in Europa ins 18. Jahrhundert zurück. Zur Selbstversorgung wurde zunächst auf kleinen gepachteten Parzellen ausschließlich Gemüse und Obst angebaut. Nach dem Leipziger Arzt Dr. Schreiber erhielt der Kleingarten seinen heutigen Namen. Mitte des 19. Jahrhunderts ließ der Arzt Kinder und Jugendliche kleine Parzellen bepflanzen und pflegen. Nach kurzer Zeit erlosch die Begeisterung der Kinder,

doch erkannten die Eltern den Nutzen der Gärten und übernahmen ihre Pflege. Bereits 1864 wurde der „Schreiberverein“ gegründet.

Eine lange Tradition haben in Mitteleuropa die Klostergärten. Sie gehen auf das Frühmittelalter zurück. Übersichtlich und praktisch angelegt, lieferten sie Arzneien, Küchenkräuter und Gemüse für die Mönche und Nonnen.

Friedhöfe gelten für viele als Orte der Ruhe und Meditation. Am Tag des offenen Denkmals lohnt es, sich einmal unter dem besonderen Blickwinkel des Gründenkmal mit historischen Friedhofsanlagen auseinander zu setzen. Denn einige von ihnen sind gerade wegen ihrer landschaftsarchitektonisch gelungenen Gestaltung bekannt.

An vielen Wegen und Straßen pflanzte man in der Vergangenheit Bäume, die mit ihren Kronen den Reisenden Schatten spendeten. Am Tag des offenen Denkmals können Sie in einer Führung oder einem Rundgang die Alleen in Ihrer Umgebung erkunden.

Der Baum als Einzeldenkmal: In manchen Dörfern stehen noch heute stolze jahrhundertalte Dorflinden oder Eichen. Stellen sie die Geschichte dieser Bäume vor. Welche Bedeutung hatten und haben sie heute für das Ortsbild?

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Bei weiteren Fragen können Sie sich auch direkt an das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis/Untere Denkmalschutzbehörde, Tel. 036691/70-378 und 70-379, wenden.

Impressum

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Landrat des Saale-Holzland-Kreises

Redaktion: Pressestelle des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises

Anschrift:

07607 Eisenberg, Im Schloß; PF 1310, 07602 Eisenberg

Telefon: 036691/70 107, 70 108, Fax: 036691/70 166

e-mail: blr-presse@lrashk.thueringen.de

Druck:

Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt gem. § 136 SGB 9, Am Flutgraben 14, 07743 Jena

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich, jeweils am letzten Montag des Monats, bei erhöhtem Veröffentlichungsbedarf auch mehrmalig

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 30.06.2005)

- I. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,50 € zzgl. Porto pro Ausgabe
- II. im Abonnement: Jahrespreis Rechnung 6,- € zzgl. Porto pro Ausgabe
- III. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres – Kündigungsfrist: 1 Woche vor o.g. Termin (Datum des Poststempels)

Das Amtsblatt ist auch im Internet nachzulesen unter www.saaleholzlandkreis.de, Rubrik Aktuelles.

Erscheinungstermin nächstes Amtsblatt: 29.05.2006

Redaktionsschluss dafür: 12.05.2006